

Förderungen im Bereich Kunst.Forschung

Anschubfinanzierung für Forschungsanträge.....	2
Modul 1: Anschubfinanzierung für Personal	2
Modul 2: Übersetzung/Proofreading.....	3
Unterstützung in der Anbahnung von neuen Kooperationen für EU Projekte.....	5
Anschubfinanzierung für PhD-KandidatInnen und Post-Docs	7
Konferenzförderung	10
Publikationszuschuss Print.....	12
Publikationszuschuss hybride und digitale Publikationsformate	14
Publikationszuschuss Journal-Beiträge	16

Anschubfinanzierung für Forschungsanträge

Mitarbeiter*innen und Post-Docs der Kunstuniversität Linz können zur Vorbereitung von hoch qualifizierten Forschungsprojektanträgen eine Anschubfinanzierung beantragen. Die Anschubfinanzierung steht für das künstlerisch-wissenschaftliche Personal offen. Dies schließt auch Drittmittelpersonal mit ein, sofern eine Kostendeckung bzw. Förderung aus Drittmitteln nicht in Betracht kommt.

Mit der Anschubfinanzierung können Ansuchen für längerfristige Förderungen mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr unterstützt werden, wie z.B. bei FWF, FFG oder auch EU-Projekte. Ansuchen für Förderungen kürzerer Laufzeit oder für einmalige Zuschüsse können nicht unterstützt werden. Im Rahmen der Anschubfinanzierung für Forschungsanträge können auch Zuschüsse für Übersetzung und Proofreading beantragt werden (siehe unten). Die Anschubfinanzierung kann ausschließlich für zukünftige Förderungsansuchen vergeben werden. Es kann keine ex-post-Finanzierung von bereits eingebrachten Ansuchen erfolgen. Die Module können einzeln oder gemeinsam eingereicht werden.

Modul 1: Anschubfinanzierung für Personal

Wer und was wird gefördert?

Die Anschubfinanzierung Modul 1: Personal ist entweder:

- a) als finanzielle Unterstützung gedacht, um während des Förderungszeitraums verstärkt an der Ausarbeitung von Förderungsansuchen arbeiten zu können (eine Anschubfinanzierung bei gleichzeitiger Vollanstellung ist nicht möglich)
- b) oder in Form von incentives, wie etwa ein Teilstipendium bzw. Lehrreduktion (die Abwicklung erfolgt über die zugeordnete Abteilung);
z.B.: Lehrauftrag für ein Semester extern vergeben
z.B.: Teilzeit-Stelle kann für einen begrenzten Zeitraum aufgestockt werden

Die Anschubfinanzierung kann an die Bedingung der Absolvierung einer Weiterbildung zum Thema Förderansuchen verknüpft werden (z.B. FWF-PEEK-Workshop).

Was ist einzureichen?

Für einen Antrag um Anschubfinanzierung bringen Sie bitte bei:

- eine Darstellung des Vorhabens im Umfang von 5 Seiten, auf Basis dessen Sie das Förderungsansuchen planen, inklusive eines groben Zeitplans, Angaben zur Ausschreibung
- eine Übersicht über die beteiligten Personen und ihre Arbeitsaufteilung beim Förderungsansuchen sowie beim Projekt
- eine Information über das Ausmaß Ihres Beschäftigungsverhältnisses bzw. Ihrer Beschäftigungsverhältnisse während des Bezugs der Anschubfinanzierung
- die begründete Befürwortung der Instituts-/Abteilungsleitung
- eine Kostenaufstellung (was soll in welchem Umfang gefördert werden?)

Wie hoch ist die Anschubfinanzierung Personal?

- Bei Gewährung kann die Anschubfinanzierung für maximal 6 Monate in der Höhe von maximal EUR 1.000,-- pro Monat vergeben werden.
- Eine Anschubfinanzierung kann pro Person und Jahr maximal einmal vergeben werden.
- Bitte berücksichtigen Sie, dass die BezieherInnen der Anschubfinanzierung selbst für eine etwaige Sozialversicherung und die Versteuerung ihrer Einkünfte verantwortlich sind.
- Die in der vorab vorgelegten Kostenkalkulation angeführten Kosten dürfen jedenfalls nicht überschritten werden.

Modul 2: Übersetzung/Proofreading

Was wird gefördert?

Es können nur belegbare Kosten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vorhaben gefördert und abgerechnet werden.

Was ist einzureichen?

Genaue Angaben zum Vorhaben:

- eine Darstellung des Vorhabens im Umfang von 5 Seiten, auf Basis dessen Sie das Förderungsansuchen planen inklusive eines groben Zeitplans
- eine Übersicht über die beteiligten Personen und ihre Arbeitsaufteilung beim Förderungsansuchen sowie beim Projekt
- eine genaue Kostenkalkulation, Beilage des Angebots für die Übersetzung / das Proofreading
- die begründete Befürwortung der Instituts-/Abteilungsleitung

Wie hoch ist der Zuschuss für Übersetzung und Proofreading?

- Bei Gewährung kann die Unterstützung maximal EUR 1.000,-- betragen.
- Es können nur belegbare Kosten im Zusammenhang mit dem entsprechenden Vorhaben gefördert werden
- Eine Zuschuss für Übersetzung und Proofreading kann pro Person und Jahr maximal einmal vergeben werden.
- Die Kostenerstattung erfolgt erst im Nachhinein nach Vorlage des Nachweises über die tatsächlich angelaufenen Kosten. Die Abwicklung erfolgt über die Abteilung Kunst.Forschung. Die in der vorab vorgelegten Kostenkalkulation angeführten Kosten dürfen jedenfalls nicht überschritten werden.

Wann und wo ist der Antrag einzureichen?

Die Einreichung erfolgt per Einreichsystem unter <https://calls.ufg.at>

Bei Fragen wenden sie sich an Dr. Andre Zogholy, andre.zogholy@ufg.at, M: +43 676 84 7898 229

Anträge können jederzeit gestellt werden. Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor den vierteljährlichen Vergabesitzung einlangen, um behandelt werden zu können. Es ist zu berücksichtigen, dass vorab eine Prüfung hinsichtlich rechtlicher, personeller und

ressourcenbedingter Aspekte im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgt. Regularien bei Drittmittelprojekten müssen beachtet und eingehalten werden. Bei den Vergabesitzungen wird über die Anträge in Form einer (nicht bindenden) Empfehlung an das Rektorat entschieden. Die abschließende Entscheidung über die Förderungsgewährung/-nichtgewährung erfolgt durch das Rektorat. Es besteht kein Anspruch auf eine Unterstützung. Weitere finanzielle Zuschüsse sind bekanntzugeben. Es gibt keine Möglichkeit von Doppelförderungen.

Wir bitten Sie, Ihren Antrag zeitgerecht einzureichen!

Wenn die Deadline für eine Einreichung eines Antrags z.B. Anfang April ist und die maximale Dauer der Anschubfinanzierung von 6 Monaten beantragt wird, würde das einen Start der Anschubfinanzierung ca. Anfang Oktober bedeuten. Bitte reichen Sie Ihren Antrag für eine Anschubfinanzierung daher so ein, dass eine Entscheidung über Ihren Antrag zeitgerecht vor Oktober möglich ist. Danke!

Termine für die Vergabesitzungen im Jahr 2023 sind:

- Mittwoch, 1. März
- Mittwoch, 7. Juni
- Mittwoch, 27. September
- Mittwoch, 13. Dezember

Teilnehmende an der Vergabesitzung:

- Vizerektorin für Lehre und Kunst, Univ.-Prof. Mag. Gitti Vasicek
- Vizerektorin für Forschung, Univ.-Prof. Dr. Karin Harrasser
- EinE VertreterIn des Research Boards (jeweils für ein Jahr entsandt)
- Kunst.Forschung, Koordination des PhD-Programms, Dr. Veronika Schwediauer
- Kunst.Forschung, Dr. Andre Zogholy

Kontakt

Dr. Andre Zogholy, andre.zogholy@ufg.at, M: +43 676 84 7898 229

Unterstützung in der Anbahnung von neuen Kooperationen für EU Projekte

Mitarbeiter*innen der Kunstuniversität Linz können zur Vorbereitung und Anbahnung von künftigen Kooperationen Unterstützung beantragen.

Wer und was wird gefördert?

- Die Anbahnungsunterstützung steht für Reise- und Durchführungskosten im Zusammenhang mit gemeinsamen Workshops mit potentiellen und künftigen Kooperationspartner*innen von Projekten im Kontext von EU, insbesondere Horizon zur Verfügung.
- Die Anbahnungsunterstützung steht nur nach voriger Prüfung und Ausschöpfung anderer Fördermöglichkeiten, wie etwa Erasmus Staff Mobility etc. zur Verfügung.

Was ist einzureichen?

Für einen Antrag um Anbahnungsunterstützung bringen Sie bitte bei:

- eine Kontextualisierung und Beschreibung der potentiellen Kooperation inklusive möglicher zukünftiger längerfristiger Fördermöglichkeiten
- Ablauf und Beschreibung des geplanten Workshops
- eine Übersicht über die beteiligten Personen und Institutionen
- eine Aufstellung anderer Finanzierungsmöglichkeiten des Aufenthaltes (bzw. detaillierte Angaben dazu, wieso keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden können)
- eine genaue Kostenkalkulation

Wie hoch ist die Anbahnungsunterstützung?

- Bei Gewährung kann die eintägige Anbahnungsunterstützung maximal EUR 1.000,-- betragen.
- Bei Gewährung kann die dreitägige Anbahnungsunterstützung maximal EUR 2.500,-- betragen.
- Es können nur belegbare Reisekosten und Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Workshops abgerechnet werden. Die Abwicklung und Abrechnung erfolgt in Abstimmung mit der Abteilung Kunst.Forschung. Die in der vorab vorgelegten Kostenkalkulation angeführten Kosten dürfen jedenfalls nicht überschritten werden.
- Eine Anschubfinanzierung kann pro Abteilung und Jahr maximal einmal vergeben werden.
- Nach Durchführung des Workshops ist ein schriftlicher Bericht über Ergebnisse und geplante weitere Schritte via Mail an andre.zogholy@ufg.at einzubringen.

Wann und wo ist der Antrag einzureichen?

Die Einreichung erfolgt per Einreichsystem unter <https://calls.ufg.at>

Bei Fragen wenden sie sich an Dr. Andre Zogholy, andre.zogholy@ufg.at, M: +43 676 84 7898 229

Anträge können jederzeit gestellt werden. Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor den vierteljährlichen Vergabesitzung einlangen, um behandelt werden zu können. Bei den Vergabesitzungen wird über die Anträge in Form einer (nicht bindenden) Empfehlung an das Rektorat entschieden. Die abschließende Entscheidung über die Förderungsgewährung/-nichtgewährung erfolgt durch das Rektorat. Es besteht kein Anspruch auf eine Unterstützung. Weitere finanzielle Zuschüsse sind bekanntzugeben. Es gibt keine Möglichkeit von Doppelförderungen.

Termine für die Vergabesitzungen im Jahr 2023 sind:

- Mittwoch, 1. März
- Mittwoch, 7. Juni
- Mittwoch, 27. September
- Mittwoch, 13. Dezember

Teilnehmende an der Vergabesitzung:

Vizerektorin für Lehre und Kunst, Univ.-Prof. Mag. Gitti Vasicek

Vizerektorin für Forschung, Univ.-Prof. Dr. Karin Harrasser

EinE VertreterIn des Research Boards (jeweils für ein Jahr entsandt)

Kunst.Forschung, Koordination des PhD-Programms, Dr. Veronika Schwediauer

Kunst.Forschung, Dr. Andre Zogholy

Kontakt

Dr. Andre Zogholy, andre.zogholy@ufg.at, M: +43 676 84 7898 229

Anschubfinanzierung für PhD-KandidatInnen und Post-Docs

PhD-KandidatInnen und Post-Docs der Kunstuniversität Linz können zur Vorbereitung von Förderungsansuchen eine Anschubfinanzierung der Kunstuniversität Linz beantragen.

Wer und was wird gefördert?

- Die Anschubfinanzierung steht für inskribierte PhD-KandidatInnen und Post-Docs (Alumni) der Kunstuniversität Linz offen.
- Die Anschubfinanzierung kann für Ansuchen um Stipendien, Forschungsprojekte, Karriereentwicklungen oder auch Forschungsgruppen etc. vergeben werden.
- Mit der Anschubfinanzierung können Ansuchen für längerfristige Förderungen unterstützt werden, wie z.B. FWF Einzelprojekte, FWF PEEK, FFG Basisprogramm, ÖAW DOC-Stipendium etc. Ansuchen für Förderungen mit kurzer Laufzeit oder für einmalige Zuschüsse können nicht unterstützt werden.
- PhD-KandidatInnen können in der Regel nur bei der Ausarbeitung von Stipendienanträgen unterstützt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Anschubfinanzierung an PhD-KandidatInnen zur Ausarbeitung eines sonstigen Förderungsansuchens vergeben werden.
- Die Anschubfinanzierung kann ausschließlich für zukünftige Förderungsansuchen bis zum Tag der Einreichdeadline vergeben werden. Es kann keine ex-post-Finanzierung von bereits eingebrachten Ansuchen erfolgen.
- Die Anschubfinanzierung ist als finanzielle Unterstützung gedacht, um während des Förderungszeitraums hauptsächlich an der Ausarbeitung von Förderungsansuchen arbeiten zu können. Eine Anschubfinanzierung bei gleichzeitiger Vollanstellung ist nicht möglich.
- Die Anschubfinanzierung kann an die Bedingung der Absolvierung einer Weiterbildung zum Thema Förderansuchen verknüpft werden (z.B. FWF-PEEK-Workshop).

Was ist einzureichen?

Für einen Antrag um Anschubfinanzierung bringen Sie bitte bei:

- eine Darstellung des Vorhabens im Umfang von 5 Seiten, auf Basis dessen Sie das Förderungsansuchen planen, inklusive eines groben Zeitplans
- eine Übersicht über die beteiligten Personen und ihre Arbeitsaufteilung beim Förderungsansuchen sowie beim Projekt
- eine Information über das Ausmaß Ihres Beschäftigungsverhältnisses bzw. Ihrer Beschäftigungsverhältnisse während des Bezugs der Anschubfinanzierung
- die begründete Befürwortung der PhD-Betreuerin / des PhD-Betreuers

Wie hoch ist die Anschubfinanzierung?

- Bei Gewährung kann die Anschubfinanzierung für maximal 6 Monate à EUR 1.000,-- pro Monat vergeben werden.

- Eine Anschubfinanzierung kann pro Person und Jahr maximal einmal vergeben werden.
- Bitte berücksichtigen Sie, dass die BezieherInnen der Anschubfinanzierung selbst für eine etwaige Sozialversicherung und die Versteuerung ihrer Einkünfte verantwortlich sind. Durch die Anschubfinanzierung und die geförderte Tätigkeit wird insbesondere kein wie auch immer geartetes Arbeitsverhältnis zur Kunstuniversität Linz begründet.

Wann und wo ist der Antrag einzureichen?

Die Einreichung erfolgt per Einreichsystem unter <https://calls.ufg.at>

Bei Fragen für PhD-KandidatInnen wenden sie sich an: Dr. Veronika Schwediauer, veronika.schwediauer@ufg.at, M: +43 676 84 7898 2202, Bürotage: Montag, Dienstag

Bei Fragen für Post-Docs wenden sie sich an: Dr. Andre Zogholy, andre.zogholy@ufg.at, M: +43 676 84 7898 229

Anträge können jederzeit gestellt werden. Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor den vierteljährlichen Vergabesitzung einlangen, um behandelt werden zu können. Es ist zu berücksichtigen, dass vorab eine Prüfung hinsichtlich rechtlicher, personeller und ressourcenbedingter Aspekte im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgt. Regularien bei Drittmittelprojekten müssen beachtet und eingehalten werden. Bei den Vergabesitzungen wird über die Anträge in Form einer (nicht bindenden) Empfehlung an das Rektorat entschieden. Die abschließende Entscheidung über die Förderungsgewährung/-nichtgewährung erfolgt durch das Rektorat. Es besteht kein Anspruch auf eine Unterstützung. Weitere finanzielle Zuschüsse sind bekanntzugeben. Es gibt keine Möglichkeit von Doppelförderungen.

Wir bitten Sie, Ihren Antrag zeitgerecht einzureichen!

Wenn die Deadline für eine Einreichung eines Antrags z.B. Anfang April ist und die maximale Dauer der Anschubfinanzierung von 6 Monaten beantragt wird, würde das einen Start der Anschubfinanzierung ca. Anfang Oktober bedeuten. Bitte reichen Sie Ihren Antrag für eine Anschubfinanzierung daher so ein, dass eine Entscheidung über Ihren Antrag zeitgerecht vor Oktober möglich ist. Danke!

Termine für die Vergabesitzungen im Jahr 2023 sind:

- Mittwoch, 1. März
- Mittwoch, 7. Juni
- Mittwoch, 27. September
- Mittwoch, 13. Dezember

Teilnehmende an der Vergabesitzung:

- Vizerektorin für Lehre und Kunst, Univ.-Prof. Mag. Gitti Vasicek
- Vizerektorin für Forschung, Univ.-Prof. Dr. Karin Harrasser
- EinE VertreterIn des Research Boards (jeweils für ein Jahr entsandt)
- Kunst.Forschung, Koordination des PhD-Programms, Dr. Veronika Schwediauer
- Kunst.Forschung, Dr. Andre Zogholy

Kontakt

PhD-KandidatInnen: Dr. Veronika Schwediauer, veronika.schwediauer@ufg.at, M: +43 676 84 7898 2202

Post-Docs: Dr. Andre Zogholy, andre.zogholy@ufg.at, M: +43 676 84 7898 229

Konferenzförderung

Gefördert werden aktive Beiträge auf Konferenzen, Tagungen etc. außerhalb Österreichs, sofern es sich nicht um eine Dienstreise handelt.

Wer und was wird gefördert?

- Antragsberechtigt sind Mitarbeiter*innen aus dem wissenschaftlich-künstlerischen Personal der Kunstuniversität Linz, drittmittelfinanzierte Projektmitarbeiter*innen und ordentlich eingeschriebene PhD-Kandidat*innen (Drittmittelmitarbeiter*innen sind jedoch nur antragsberechtigt, sofern die Kosten nicht innerhalb der Projektfinanzierung Deckung finden). Externe Lehrbeauftragte sind nicht antragsberechtigt.
- Konferenz-/Tagungsteilnahme von Mitarbeiter*innen während der Dienstzeit: Für die Dauer der Abwesenheit vom Dienstort ist eine „Freistellung für Zwecke der Forschung/Erschließung bzw Entwicklung der Künste/Lehre“ unter Beibehaltung der Bezüge gesondert in der Personalabteilung zu beantragen.
- Konferenz-/Tagungsteilnahme von Mitarbeiter*innen außerhalb der Dienstzeit (v.a. am Wochenende): Die Konferenz-/Tagungsteilnahme ist vor Reiseantritt lediglich in der Abteilung Kunst.Forschung zu melden (eine Freistellung ist hier jedoch nicht zu beantragen).
- Es können nur belegbare Reisekosten, Kosten für Unterkunft und Konferenzgebühren gefördert und abgerechnet werden.
- Finanzielle Zuschüsse Dritter sind umgehend bekanntzugeben (zumal sich der Förderungsbetrag durch solche Zuschüsse entsprechend reduziert).
- Der Förderungsbetrag darf den tatsächlichen Finanzierungsbedarf nicht übersteigen.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einer im Wege der Konferenzförderung finanzierten oder unterstützten Konferenz-/Tagungsteilnahme keine Dienstreise vorliegt und demgemäß auch keinerlei Ansprüche, wie sie üblicherweise im Zusammenhang mit der Durchführung von Dienstreisen zustehen, geltend gemacht werden können. Sogar kann auch parallel zur Konferenzförderung keine Dienstreise beantragt werden.
- Bitte zu beachten, dass Flüge innerhalb Europas nur in Ausnahmefällen genehmigt werden und öffentliche Verkehrsmittel zu bevorzugen sind.

Was ist einzureichen?

- Vor der Konferenz-/Tagungsteilnahme: Begründung der Teilnahme mit Bezug auf die Forschung/Erschließung bzw. Entwicklung der Künste/Lehre, Informationen zum geplanten Aufenthalt (Konferenzname, Ort und Land, Art und Titel des aktiven Beitrages, Daten des Aufenthalts etc.), Information zum Personalstatus, Bestätigung der aktiven Teilnahme von Seiten der Konferenzorganisation sowie eine Kostenübersicht, begründete Befürwortung der Instituts-/Abteilungsleitung, bei Dissertant*innen/PhD-Kandidat*innen: begründete Befürwortung der PhD-Betreuerin / des PhD-Betreuers.
- Nach der Konferenz-/Tagungsteilnahme: Belege über die tatsächlich entstandenen förderbaren Kosten, Bestätigung über die Teilnahme und den geleisteten Beitrag

Wie hoch ist die Konferenzförderung?

- Die maximale Förderhöhe pro Reise pro Antragsteller*in beträgt EUR 1.000,--.
- Die maximale Förderhöhe pro Antragsteller*in im Kalenderjahr beträgt EUR 1.500,--.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Vorlage sämtlicher Belege über die tatsächlich entstandenen Kosten.

Wann und wo ist der Antrag einzureichen?

Die Einreichung erfolgt per Einreichsystem unter <https://calls.ufg.at>

Bei Fragen wenden sie sich an Dr. Andre Zogholy, andre.zogholy@ufg.at, M: +43 676 84 7898 229

- Anträge können jederzeit gestellt werden. Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor den vierteljährlichen Vergabesitzung einlangen, um behandelt werden zu können. Bei den Vergabesitzungen wird über die Anträge in Form einer (nicht bindenden) Empfehlung an das Rektorat entschieden. Die abschließende Entscheidung über die Förderungsgewährung/-nichtgewährung erfolgt durch das Rektorat. Ein Reiseantritt ist nur nach erfolgter rektoratsseitiger Förderungsgewährung zulässig.
- Es besteht kein wie auch immer gearteter Anspruch auf eine Förderungsgewährung.

Termine für die Vergabesitzungen im Jahr 2023 sind:

- Mittwoch, 1. März
- Mittwoch, 7. Juni
- Mittwoch, 27. September
- Mittwoch, 13. Dezember

Teilnehmende an der Vergabesitzung:

- Vizerektorin für Lehre und Kunst, Univ.-Prof. Mag. Gitti Vasicek
- Vizerektorin für Forschung, Univ.-Prof. Dr. Karin Harrasser
- EinE VertreterIn des Research Boards (jeweils für ein Jahr entsandt)
- Kunst.Forschung, Koordination des PhD-Programms, Dr. Veronika Schwediauer
- Kunst.Forschung, Dr. Andre Zogholy

Kontakt

Dr. Andre Zogholy, andre.zogholy@ufg.at, M: +43 676 84 7898 229

Publikationszuschuss Print

Für Monographien, Sammelbände, Ausstellungskataloge und Künstler*innenpublikationen, die im Rahmen der Arbeit an der Kunstuniversität Linz entstanden sind, können Zuschüsse beantragt werden.

Wer und was wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Mitarbeiter*innen aus dem wissenschaftlich-künstlerischen Personal der Kunstuniversität Linz und drittmittelfinanzierte Projektmitarbeiter*innen.

Drittmittelmitarbeiter*innen sind berechtigt, sofern die Kosten nicht innerhalb der Projektfinanzierung beansprucht werden können. Externe Lehrbeauftragte sind nicht anspruchsberechtigt.

Qualitätssicherung und internationale Sichtbarkeit sind nachzuweisen. Entweder durch die Beschreibung des Qualitätssicherungsprozesses (peer review, editorial board ...) oder durch eine Publikationszusage eines international tätigen Verlags. Publikationen die im Eigenverlag (z.B. mit ISB Nummer der Kunstuniversität) erscheinen werden grundsätzlich nicht gefördert.

Es können nur belegbare Kosten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vorhaben gefördert und abgerechnet werden.

Was ist einzureichen?

Genaue Angaben zum Vorhaben:

- Kurzdarstellung und Beschreibung der Verbindung des Vorhabens zur Kunstuniversität, Titel, Zusammenfassung, Inhaltsverzeichnis.
- Verlag, Künstler*innen, Autor*innen, Erscheinungsjahr, Druckerei, Auflagezahl, Seitenzahl

Bitte gehen Sie auch auf folgende Aspekte ein:

- internationale Sichtbarkeit und Qualitätssicherung
- Begründung der Verlagswahl, Zielpublikum
- genaue Kostenkalkulation inklusive Begründung

Wie hoch ist die Publikationsförderung?

- Bei Gewährung kann die Unterstützung maximal EUR 3.000,-- betragen.
- Es können nur belegbare Kosten im Zusammenhang mit der entsprechenden Publikation abgerechnet werden; das bedeutet, dass eine Kostenerstattung erst im Nachhinein nach Vorlage des Nachweises über die tatsächlich angelaufenen Kosten erfolgt. Die Abwicklung erfolgt über die Abteilung Kunst.Forschung. Die in der vorab vorgelegten Kostenkalkulation angeführten Kosten dürfen jedenfalls nicht überschritten werden.
- Eine Publikationsförderung kann pro Person und Jahr maximal einmal vergeben werden.

Zustimmungserklärung:

Zugleich mit dem Ansuchen verpflichtet sich der/die Antragssteller*in:

- die Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten,

- eine allfällige Förderung nur für Kosten des eingereichten Publikationsvorhabens widmungsgemäß zu verwenden oder bei allfälliger nachträglicher Undurchführbarkeit der Veröffentlichung eine gegebenenfalls bereits erhaltende Förderung unaufgefordert umgehend vollständig zurückzuzahlen,
- den Vermerk „Gedruckt mit Unterstützung der Kunstuniversität Linz“ in der Publikation anzubringen,
- 20 Belegexemplare unentgeltlich an die Bibliothek der Kunstuniversität Linz abzuliefern.

Wann und wo ist der Antrag einzureichen?

Die Einreichung erfolgt per Einreichsystem unter <https://calls.ufg.at>

Bei Fragen wenden sie sich an Dr. Andre Zogholy, andre.zogholy@ufg.at, M: +43 676 84 7898 229

- Anträge können jederzeit gestellt werden. Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor den vierteljährlichen Vergabesitzung einlangen, um behandelt werden zu können. Bei den Vergabesitzungen wird über die Anträge in Form einer (nicht bindenden) Empfehlung an das Rektorat entschieden. Die abschließende Entscheidung über die Förderungsgewährung/-nichtgewährung erfolgt durch das Rektorat. Es besteht kein Anspruch auf eine Unterstützung. Weitere finanzielle Zuschüsse sind bekanntzugeben. Es gibt keine Möglichkeit von Doppelförderungen. Es besteht kein Anspruch auf eine Unterstützung.

Termine für die Vergabesitzungen im Jahr 2023 sind:

- Mittwoch, 1. März
- Mittwoch, 7. Juni
- Mittwoch, 27. September
- Mittwoch, 13. Dezember

Teilnehmende an der Vergabesitzung:

- Vizerektorin für Lehre und Kunst, Univ.-Prof. Mag. Gitti Vasicek
- Vizerektorin für Forschung, Univ.-Prof. Dr. Karin Harrasser
- EinE VertreterIn des Research Boards (jeweils für ein Jahr entsandt)
- Kunst.Forschung, Koordination des PhD-Programms, Dr. Veronika Schwediauer
- Kunst.Forschung, Dr. Andre Zogholy

Kontakt

- Dr. Andre Zogholy, andre.zogholy@ufg.at, M: +43 676 84 7898 229

Publikationszuschuss hybride und digitale Publikationsformate

Für digitale oder hybride Publikationen, die im Rahmen der Arbeit an der Kunstuniversität Linz entstanden sind, können Zuschüsse beantragt werden.

Wer und was wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Mitarbeiter*innen aus dem wissenschaftlich-künstlerischen Personal der Kunstuniversität Linz und drittmittelfinanzierte Projektmitarbeiter*innen.

Drittmittelmitarbeiter*innen sind berechtigt, sofern die Kosten nicht innerhalb der Projektfinanzierung beansprucht werden können. Externe Lehrbeauftragte sind nicht anspruchsberechtigt.

Qualitätssicherung und internationale Sichtbarkeit sind nachzuweisen. Entweder durch die Beschreibung des Qualitätssicherungsprozesses (peer review, editorial board ...) oder durch eine Publikationszusage eines international tätigen Verlags. Publikationen die im Eigenverlag (z.B. mit ISB Nummer der Kunstuniversität) erscheinen werden grundsätzlich nicht gefördert.

Es können nur belegbare Kosten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vorhaben gefördert und abgerechnet werden.

Was ist einzureichen?

Genaue Angaben zum Vorhaben:

- Kurzdarstellung und Beschreibung der Verbindung des Vorhabens zur Kunstuniversität
- Beschreibung des Publikationsformats/der Plattform
- Träger/Verlag, Künstler*innen, Autor*innen, Erscheinungszeitraum

Bitte gehen Sie auf folgende Aspekte ein:

- Internationale Sichtbarkeit und Qualitätssicherung
- Begründung des Publikationsformats, Zielpublikum
- Nachweis der dauerhaften Verfügbarkeit in eine Repositorium o.ä.
- Open Access Fragen
- Genaue Kostenkalkulation inklusive Begründung

Wie hoch ist die Publikationsförderung?

- Bei Gewährung kann die Unterstützung maximal EUR 2.500,-- betragen.
- Es können nur belegbare Kosten im Zusammenhang mit der entsprechenden Publikation abgerechnet werden; das bedeutet, dass eine Kostenerstattung erst im Nachhinein nach Vorlage des Nachweises über die tatsächlich anerlaufenen Kosten erfolgt. Die Abwicklung erfolgt über die Abteilung Kunst.Forschung. Die in der vorab vorgelegten Kostenkalkulation angeführten Kosten dürfen jedenfalls nicht überschritten werden.
- Eine Publikationsförderung kann pro Person und Jahr maximal einmal vergeben werden.

Zustimmungserklärung:

Zugleich mit dem Ansuchen verpflichtet sich der/die Antragssteller*in:

- Die Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten,
- eine allfällige Förderung nur für Kosten des eingereichten Publikationsvorhabens widmungsgemäß zu verwenden oder bei allfälliger nachträglicher Undurchführbarkeit

der Veröffentlichung eine gegebenenfalls bereits erhaltene Förderung unaufgefordert umgehend vollständig zurückzuzahlen,

- den Vermerk "Hergestellt mit Unterstützung der Kunstuniversität Linz" anzubringen.

Wann und wo ist der Antrag einzureichen?

Die Einreichung erfolgt per Einreichsystem unter <https://calls.ufg.at>

Bei Fragen wenden sie sich an Dr. Andre Zogholy, andre.zogholy@ufg.at, M: +43 676 84 7898 229

- Anträge können jederzeit gestellt werden. Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor den vierteljährlichen Vergabesitzung einlangen, um behandelt werden zu können. Bei den Vergabesitzungen wird über die Anträge in Form einer (nicht bindenden) Empfehlung an das Rektorat entschieden. Die abschließende Entscheidung über die Förderungsgewährung/-nichtgewährung erfolgt durch das Rektorat. Es besteht kein Anspruch auf eine Unterstützung. Weitere finanzielle Zuschüsse sind bekanntzugeben. Es gibt keine Möglichkeit von Doppelförderungen.

Termine für die Vergabesitzungen im Jahr 2023 sind:

- Mittwoch, 1. März
- Mittwoch, 7. Juni
- Mittwoch, 27. September
- Mittwoch, 13. Dezember

Kontakt

Dr. Andre Zogholy, andre.zogholy@ufg.at, M: +43 676 84 7898 229

Publikationszuschuss Journal-Beiträge

Für Beiträge in qualitativ hochwertigen, internationalen Journals, die im Rahmen der Arbeit an der Kunstuniversität Linz entstanden sind, können Zuschüsse beantragt werden.

Wer und was wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Mitarbeiter*innen aus dem wissenschaftlich-künstlerischen Personal der Kunstuniversität Linz, drittmittelfinanzierte Projektmitarbeiter*innen und PhD-Kandidat*innen. Drittmittelmitarbeiter*innen sind berechtigt, sofern die Kosten nicht innerhalb der Projektfinanzierung beansprucht werden können. Externe Lehrbeauftragte sind nicht anspruchsberechtigt. Finanziert werden: Proofreading-Kosten, Gebühren für die Publikation in vertretbarem Ausmaß.

Qualitätssicherung und internationale Sichtbarkeit sind nachzuweisen. Entweder durch die Beschreibung des Qualitätssicherungsprozesses (peer review, editorial board ...) oder durch eine Publikationszusage eines international tätigen Verlags. Publikationen die im Eigenverlag (z.B. mit ISB Nummer der Kunstuniversität) erscheinen werden grundsätzlich nicht gefördert.

Es können nur belegbare Kosten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vorhaben gefördert und abgerechnet werden.

Was ist einzureichen?

Genaue Angaben zum Vorhaben:

- Titel und Abstract, etwaige Ko-Autor*innen
- Journal: Name, Kurzportrait
- Stand des Einreichverfahrens (submitted, approved etc.)

Bitte gehen Sie auf folgende Aspekte ein:

- Internationale Sichtbarkeit und Qualitätssicherung (i.d. Regel: review Verfahren)
- Fragen von Open Access
- Genaue Kostenkalkulation inklusive Begründung

Wie hoch ist die Publikationsförderung?

- Bei Gewährung kann die Unterstützung maximal EUR 1.500,-- betragen.
- Es können nur belegbare Kosten im Zusammenhang mit der entsprechenden Publikation abgerechnet werden; das bedeutet, dass eine Kostenerstattung erst im Nachhinein nach Vorlage des Nachweises über die tatsächlich anerlaufenen Kosten erfolgt. Die Abwicklung erfolgt über die Abteilung Kunst.Forschung. Die in der vorab vorgelegten Kostenkalkulation angeführten Kosten dürfen jedenfalls nicht überschritten werden.
- Eine Publikationsförderung kann pro Person und Jahr maximal einmal vergeben werden.

Zustimmungserklärung:

Zugleich mit dem Ansuchen verpflichtet sich der/die Antragssteller*in:

- eine allfällige Förderung nur für Kosten des eingereichten Publikationsvorhabens widmungsgemäß zu verwenden oder bei allfälliger nachträglicher Undurchführbarkeit der Veröffentlichung eine gegebenenfalls bereits erhaltene Förderung unaufgefordert umgehend vollständig zurückzuzahlen,

- den Vermerk „mit Unterstützung der Kunstuniversität Linz publiziert“ anzubringen.

Wann und wo ist der Antrag einzureichen?

Die Einreichung erfolgt per Einreichsystem unter <https://calls.ufg.at>

Bei Fragen wenden sie sich an Dr. Andre Zogholy, andre.zogholy@ufg.at, M: +43 676 84 7898 229

- Anträge können jederzeit gestellt werden. Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor den vierteljährlichen Vergabesitzung einlangen, um behandelt werden zu können. Bei den Vergabesitzungen wird über die Anträge in Form einer (nicht bindenden) Empfehlung an das Rektorat entschieden. Die abschließende Entscheidung über die Förderungsgewährung/-nichtgewährung erfolgt durch das Rektorat. Es besteht kein Anspruch auf eine Unterstützung. Weitere finanzielle Zuschüsse sind bekanntzugeben. Es gibt keine Möglichkeit von Doppelförderungen.

Termine für die Vergabesitzungen im Jahr 2023 sind:

- Mittwoch, 1. März
- Mittwoch, 7. Juni
- Mittwoch, 27. September
- Mittwoch, 13. Dezember

Teilnehmende an der Vergabesitzung:

- Vizerektorin für Lehre und Kunst, Univ.-Prof. Mag. Gitti Vasicek
- Vizerektorin für Forschung, Univ.-Prof. Dr. Karin Harrasser
- EinE VertreterIn des Research Boards (jeweils für ein Jahr entsandt)
- Kunst.Forschung, Koordination des PhD-Programms, Dr. Veronika Schwediauer
- Kunst.Forschung, Dr. Andre Zogholy

Kontakt

- Dr. Andre Zogholy, andre.zogholy@ufg.at, M: +43 676 84 7898 229